

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel über Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten.

Gem. § 58 c Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Abs. 2 Satz 1 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gegen die oben genannte Datenübermittlung kann gegenüber der Stadt Brunsbüttel im Bürgerbüro, Albert-Schweitzer-Straße 9, 25541 Brunsbüttel, schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Sie können auch persönlich unter der selbigen Adresse im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr, am Montag auch nachmittags von 14.00 – 16.30 Uhr und am Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr widersprechen.

Brunsbüttel, 16.10.2018

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro,
Soziale Angelegenheiten
Im Auftrag

gez. Christina Nagel

